

DEUTSCHER RICHTERBUND

Bund der Richter und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

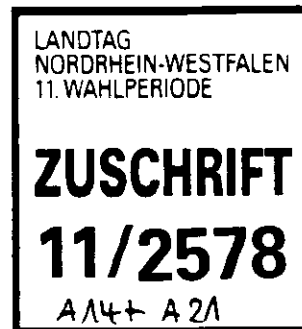
Martin-Luther-Straße 11

4700 Hamm, den 29.04.1993

Tel.: (02381) 29814

An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Friedrich Schreiber MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



Betr.: Elftes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsge-
setzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - 11/5202

sowie

Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Juristen-
ausbildungsordnung - JAO -

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. März 1993

Sehr geehrter Herr Schreiber!

Der Landesverband des Deutschen Richterbundes NRW hat unter dem
23. Februar 1993 zu dem oben genannten Gesetzesentwürfen Stellung
genommen. Zu Ihrer Information fügen wir diese Stellungnahme bei.
Eine weitere Stellungnahme ist nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


(Nüsse)

DEUTSCHER RICHTERBUND

Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Straße 11

- Der Vorsitzende -

4700 Hamm, den 23.02.1993

Tel.: (02381) 29814

An den Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Rolf Krumsiek
Martin-Luther-Platz 40

4000 Düsseldorf

Betr.: Juristenausbildung

11. Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes;

11. Verordnung zur Änderung der Juristenausbildungsordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.01.1993

- 2220 APr. 1 B (11.Ges.)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Krumsiek!

Die mit dem Entwurf beabsichtigte Verkürzung der Juristenausbildung wird unterstützt. Der Deutsche Richterbund gibt zu einzelnen Punkten Bedenken und Anregungen:

1. Hausarbeit

Der Deutsche Richterbund begrüßt, daß für die erste juristische Staatsprüfung die Hausarbeit und im Vorbereitungsdienst für die zweite Staatsprüfung die 6-monatige grundlegende Eingangsstation im Zivilrecht beibehalten wird.

Bedauert wird dagegen, daß die Hausarbeit für das zweite juristische Staatsexamen entfällt. Zwar soll nicht in Abrede gestellt werden, daß bei der häuslichen Arbeit

Täuschungsmöglichkeiten bestehen. Andererseits bot die Hausarbeit dem Kandidaten die Gelegenheit, seine Fähigkeit unter Beweis zu stellen, einen umfangreichen praktischen Fall unter allen

2. Fortgeschrittenenarbeitsgemeinschaft

Als entscheidender Nachteil wird angesehen, daß die Bedeutung der Fortgeschrittenenarbeitsgemeinschaften als Schulungsort für die praktische Handhabung und ergänzende Wissensvermittlung mit der Verkürzung auf 4 Monate unnötig geschmälert wird, zumal die Referendare, die eine Europastelle in dieser Zeit wählen, nur einen Monat an der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, den in der Praxis bedeutsamen Kurzvortrag zu üben, wird nicht mehr erfüllt werden können. Die Fortgeschrittenenarbeitsgemeinschaft sollte deshalb bereits mit der Kommunalstation beginnen. Die Ausbildungsmöglichkeit bei einer europäischen Stelle sollte nur in der Wahlstation bestehen.

3. Übergangsregelung

Der Deutsche Richterbund hält die vorgesehene Übergangsregelung für unglücklich. Eine Wahlmöglichkeit, die es ermöglicht, die nach altem Recht begonnene Ausbildung nach neuem Recht fortzusetzen, führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften. Wenn sich - wie zu erwarten ist - aus den bestehenden Arbeitsgemeinschaften nur ein Teil der Referendare für den Übergang auf die verkürzte Ausbildung entscheiden, müssen aus einer einheitlichen Arbeitsgemeinschaft zwei getrennte Kurse oder neue Arbeitsgemeinschaften auf größerer regionaler Basis gebildet werden. Die Nachteile einer solchen Lösung liegen auf der Hand. Der Deutsche Richterbund schlägt deshalb vor, auf die in dem Gesetz zur Verkürzung der Juristenausbildung eingeräumte Wahlmöglichkeit zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

(Treese)